

HAUSORDNUNG FREILICHTBÜHNE AN DER ZITADELLE

/ **Die Hausordnung gilt für die Freilichtbühne an der Zitadelle**, Am Juliusturm 62, 13599 Berlin (nachfolgend Freilichtbühne oder FLB genannt). Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf der FLB oder ihrem Gelände aufhalten, insbesondere für die Besucher*innen von Veranstaltungen. Zusätzliche veranstaltungsspezifische Regelungen können durch Aushang, im Internet und auf anderen Informationskanälen des Kulturhaus Spandau & Freilichtbühne bekannt gegeben werden. Die Freilichtbühne unterliegt dem Hausrecht des Fachbereichs Kultur, vertreten durch das Kulturhaus Spandau.

Das Hausrecht wird durch eingesetztes Personal, kooperierende Veranstalter*innen und Mitarbeiter*innen des Kulturhaus Spandau durchgesetzt. **Mögliche Folgen einer Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung** können der Verweis von der Freilichtbühne, der Ausschluss von der Veranstaltung, die Erteilung eines Hausverbots, Schadenersatzforderungen und Strafverfolgung sein. Eine Rückerstattung von Eintrittsgeldern ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Hausverbote gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen auf der FLB.

/ **Der Aufenthalt auf der Freilichtbühne** bei Veranstaltungen mit Verkauf von Eintrittskarten ist nur **Besucher*innen mit gültiger Eintrittskarte oder Gästen des Veranstalters** gestattet. Besucher*innen haben freie Platzwahl, müssen aber auf vorgesehene Zugänge achten, Fluchtwege freigehalten und Nutzungsanweisungen des Personals Folge leisten. Bei Verlassen der Versammlungsstätte muss die Eintrittskarte als Nachweis mitgeführt werden.

/ **Alle Bereiche des Veranstaltungsortes Freilichtbühne sind pfleglich und schonend zu benutzen.** Jede*r hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

/ **Personen, die erkennbar unter starkem Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen** und haben den Veranstaltungsort zu verlassen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher*innen auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

/ **Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.** Weitere Einschränkungen und Sonderregelungen gelten bei ausdrücklichem Hinweis im Internet und entsprechendem Aushang an den Kassen und Einlassbereichen. Aus Sicherheitsgründen können zusätzlich Körper- und Taschenkontrollen angeordnet werden.

/ **Für Wertgegenstände und Garderobe wird keine Haftung übernommen!** Fundsachen werden im Kundenbüro des Kulturhaus Spandau aufbewahrt und können dort innerhalb von zwei Wochen zu den geltenden Öffnungszeiten abgeholt werden.

/ Wir laden Sie bevorzugt ein, unser Catering-Angebot mit Speisen und Getränken zu nutzen. **Das Mitbringen von Speisen und Getränken** ist ausschließlich zum persönlichen Verzehr und im angemessenen Rahmen gestattet. Wir bitten auf das Mitbringen von Picknick-Körben und Essen mit Festcharakter zu verzichten.

/ Das **Rauchen** (aller Substanzen) im Zuschauerbereich und auf der Bühne ist verboten. Rauchen von Tabak ist – bei Kinderveranstaltungen ausgenommen – ausschließlich an aufgestellten Aschern im Einlassbereich/Cateringbereich erlaubt.

/ Die **Mitnahme von Tieren** - mit Ausnahme von Assistenztieren – ist nur im Biergarten erlaubt. Im Zuschauerbereich sind Tiere – mit Ausnahmen von Assistenztieren – aus Sicherheits- und Tierschutzgründen nicht gestattet.

/ **Das Einbringen und Mitführen** folgender Sachen ist zusätzlich verboten:

- Drogen gemäß Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Waffen, Schutzwaffen, waffenähnliche Gegenstände
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind, d.h. Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Wunderkerzen, Leuchtkugeln, Laserpointer, pyrotechnische Gegenstände
- Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial sowie entsprechende Symboliken (Fahnen & Transparente)

/ **Die Freilichtbühne liegt im Naturschutzgebiet.** Das Befahren des Geländes mit PKW ist ausschließlich mit Sondergenehmigung und in Schrittgeschwindigkeit gestattet.

/ Das **Abstellen von Fahrrädern** am Wehr vor dem Eingang zur Freilichtbühne ist nicht gestattet, um Rettungswege freizuhalten.

/ **Recht am eigenen Bild:** Werden durch Mitarbeiter*innen der Freilichtbühne, durch den Veranstalter oder beauftragten Veranstalter Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Veranstaltungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die die Freilichtbühne betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film und Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte hingewiesen. Durch das Betreten der Veranstaltungsstätte willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden. Sollten Aufnahmen unerwünscht sein, bitten wir eigenständig darauf zu achten, während der Aufnahmeprozesse außerhalb des sichtbaren Bereichs zu bleiben. Zusätzlich sprechen Sie uns gern an.

/ Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos wird bei Musikveranstaltungen, bei denen mit hoher Lautstärke zu rechnen ist, die Nutzung von Gehörschutzmitteln empfohlen. Die Tonanlage ist auf maximal 96 db begrenzt.

Stand: Mai 2026